



Richtlinien zur Durchfuhrung der Stadtmeisterschaften und zur Ehrung der Stadtmeister

Die Stadt Schwabach veranstaltet jahrluch Stadtmeisterschaften. Die Stadt Schwabach und der Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. erlassen hierfur nachstehende Richtlinien zur Durchfuhrung und Organisation der Stadtmeisterschaften und zur Ehrung der Stadtmeister.

1. Der Stadtverband (StVB) koordiniert die Stadtmeisterschaften. Sie dienen der Forderung des Sports und sollen zusatzlicher Ansporn der Bevolkerung zu sportlichen Leistungen sein. Diese Meisterschaften dienen insbesondere auch der Nachwuchsforderung im Schuler- und Jugendbereich.
2. Die Ausrichtung der Stadtmeisterschaften obliegt den Vereinen, die dem Stadtverband angeschlossen sind. Sie sind fur die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Die Stadt Schwabach kann bei besonderen sportlichen Veranstaltungen sonstige Vereine fur die Ausrichtung einer Stadtmeisterschaft zulassen.
3. Die durchzufuhrenden Wettbewerbe sind spatestens 6 Wochen vor Ausrichtung beim StVB zu beantragen und grundsatzlich bis spatestens 01.11. durchzufuhren. Der StVB erteilt die erforderliche Genehmigung. Die Stadt Schwabach erhalt einen Abdruck der Genehmigung. Nach Genehmigung des Antrages ist der ausrichtende Verein verpflichtet, die Stadtmeisterschaft (Datum, Ort, Uhrzeit, Disziplin, Startgeld, Ansprechpartner), mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung in geeigneten offentlichen Medien, mindestens auf der Homepage des StVB, zu veroffentlichen.
4. Durchgefuhrte Stadtmeisterschaften werden grundsatzlich nur anerkannt, wenn
 - a) eine Genehmigung des StVB erteilt wurde und
 - b) eine Veroffentlichung nach Ziff. 3 dieser Richtlinien erfolgt ist
 - c) mindestens vier teilnahmeberechtigte Starter oder Mannschaften an den ausgeschriebenen Disziplinen/Altersgruppe teilgenommen haben.
 Die Starter- und Ergebnislisten sind spatestens 2 Wochen nach den abgeschlossenen Wettbewerben beim Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach einzureichen.
5. Teilnahmeberechtigt an den Stadtmeisterschaften ist jede/r Burgerin/Burger
 - a) die/der Mitglied in einem Sportverein ist, der dem Stadtverband angehort oder
 - b) die/der in Schwabach ihren/seinen Wohnsitz hat oder
 - c) jede Schulerin und jeder Schuler, welche(r) zum Zeitpunkt der Stadtmeisterschaft in einer Schwabacher Schule unterrichtet wird und sich als Schuler/in beim Ausrichter ausweist.
6. Zugelassen sind grundsatzlich alle Sportarten, die bei den dem StVB angeschlossenen Vereinen ausgeubt werden. Sie haben grundsatzlich den Bestimmungen des BLSV bzw. BSSB oder deren Fachverbande zu entsprechen. In jeder Sportart kann nur eine Stadtmeisterschaft durchgefuhrt werden. Folgende Altersgruppen sind grundsatzlich einzuhalten:
 - a) Altersgruppe Schuler (mannlich u. weiblich) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
 - b) Altersgruppe Jugend (mannlich u. weiblich) ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - c) Altersgruppe Erwachsene (mannlich u. weiblich) ab dem 18. Lebensjahr.
 Sollte die Einhaltung der Altersgruppen nicht moglich sein, sind offene Meisterschaften moglich. Der StVB entscheidet im Benehmen mit dem Schul- und Sportamt uber die Zulassigkeit einer offenen Meisterschaft oder uber anderweitige Abweichungen.
7. Sportarten, die eine Kombination oder Mehrkampfe (z. B. Leichtathletik, Schwimmen, Schieen usw.) zulassen, sind als Kombination bzw. Mehrkampf auszutragen.
8. Bei den Stadtmeisterschaften konnen die ausrichtenden Vereine eine Melde- oder Startgebuhr erheben.
9. Die Stadt Schwabach fordert jeden Ausrichter einer Stadtmeisterschaft mit einem Festbetrag in Hohe von 500,- €. Die Auszahlung der Forderung wird nach Einreichen der Starter- und Ergebnislisten vom Schul- und Sportamt veranlasst.
10. Die Unfallversicherung fur die Teilnehmenden ist Angelegenheit der ausrichtenden Vereine. Die Stadt Schwabach bzw. der StVB sind nicht haftbar.
11. Die Ehrung der Stadtmeister erfolgt durch die Stadt Schwabach in Zusammenarbeit mit dem StVB. Die Einladungen zur Ehrung ergehen schriftlich durch die Stadt Schwabach
12. Geehrt werden die Platze 1, 2 und 3 jeder Disziplin und jeder Altersgruppe, die entsprechend den Richtlinien ausgetragen wurden. Die 3. Platze (z. B. Tennis, Tischtennis usw.) sind auszuspielen.

anderungsbestimmungen erlasst der Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. im Benehmen und mit Genehmigung der Stadt Schwabach.
Diese Richtlinien treten ab 01.05. 2023 in Kraft.

Schwabach, den 28.04.2023

Peter Reiß
Oberburgermeister der Stadt Schwabach

Helmut Gruhn
1. Vorsitzender des Stadtverbandes der
Schwabacher Turn- und Sportvereine
e.V.